

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.: P – 220007193-10

Gegenstand: Abdichtungssystem „INTRASIT® Poly C2“,
mineralische Dichtungsschlämme für Bauwerksabdichtungen

Antragsteller: Heinrich Hahne
GmbH & Co. KG
Bautenschutz-Systeme
Heinrich Hahne Weg 11
45711 Datteln

Ausstellungsdatum: 26.01.2008

Geltungsdauer bis: 25.01.2013

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Zweikomponentige, flexible, schnell abbindende mineralische Dichtungsschlämme.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt darf zum Abdichten von Bauwerken und Bauteilen verwendet werden.

1.3 Verwendungsaufgabe

Das Bauprodukt ist für die Abdichtung von Bauwerken und Bauteilen bei den Lastfällen

- Bodenfeuchtigkeit
- nichtdrückendes Wasser
- drückendes Wasser

verwendbar.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die mineralische Dichtungsschlämme „INTRASIT® Poly C2“

- ist haftend auf dem Untergrund
- ist wasserundurchlässig
- ist rissüberbrückend

Der Nachweis der Anforderungen wurde durch die in dem Prüfzeugnis Nr. 220007193-10 des MPA NRW beschriebenen Prüfungen erbracht.

Die Prüfverfahren, die zur Ermittlung der unter 2.1.1 aufgelisteten Eigenschaften dienen sowie die ermittelten Prüfergebnisse sind im Prüfzeugnis Nr. 220007193-10 aufgelistet und beschrieben.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „INTRASIT® Poly C2“ darf nur in einem Werk mit werkseigener Produktionskontrolle (WEP) hergestellt werden. Für dieses Bauprodukt ist es das Werk

Datteln

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.2.1 Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.2.2 Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Die Gebinde sind mit einem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.3 “Verwendungsaufgabe” in vollem Wortlaut wiederzugeben.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Anforderungen beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen. Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Falls die Prüfstelle die Erstprüfung nicht vollständig selbst durchführen kann, muss sie mit einer anderen anerkannten Prüfstelle zusammenarbeiten, bleibt aber für den Prüfbericht insgesamt verantwortlich.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

2.3.2.1 In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei ist die Anlage 0.3 "Werkseigene Produktionskontrolle" zur Bauregelliste A, - Ausgabe 2000/1 - des Deutschen Instituts für Bautechnik, DIBt zu beachten.

2.3.2.2 Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind bei laufender Fertigung mindestens einmal wöchentlich, sonst einmal je Charge die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| a) Konsistenz | d) Glühverlust |
| b) Kornverteilung | e) Luftgehalt des Frischmörtels |
| c) Festkörpergehalt | f) Frischmörtelrohddichte |

2.3.2.3 Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens für fünf Jahre aufzubewahren.

2.3.3 Fremdüberwachung

Entfällt

2.3.4 Übereinstimmungszeichen

Der Hersteller hat das Bauprodukt/die Verpackung des Bauproduktes/den Beipackzettel des Bauproduktes/den Lieferschein des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder zu kennzeichnen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der Abdichtungsarbeiten gelten die Verarbeitungsrichtlinien des Technischen Merkblattes des Herstellers (Anlage 1).

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Entfällt

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Ausgabe 2000/1 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.


6 Rechtsbehelfsbelehrung

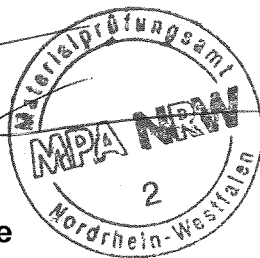
Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund einzulegen.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, 22.03.2010

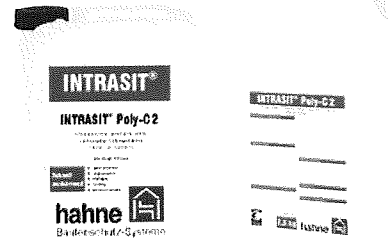

Dipl.-Ing. Förster
Leiter der Prüfstelle



INTRASIT® Poly-C2

Schnell abbindende, haarrissüberbrückende, 2-komponentige Dichtungsschlämme im Außen- und Innenbereich

Datenblatt
IT 2.204



Mit amtlichem Prüfzeugnis

Eigenschaften

INTRASIT® Poly-C2 ist eine pastöse, graue, gut haftende Abdichtungsmasse auf Polymer-Zement-Basis.

- Schnell aushärtend
- Druckwasserdicht
- Kälteflexibel
- Dehnfähig

Anwendung

INTRASIT® Poly-C2 zur Abdichtung im Hoch- und Tiefbau auf Beton, Putz und Mauerwerk.

Als Abdichtung des Wand/Sohle-Anschlussbereichs, unter Keramikbelägen im Außen- und Innenbereich, Haftbrücke bei „Fliese auf Fliese“ Verlegung im Innenbereich, Horizontalabdichtung unterhalb des aufstehenden Mauerwerks und Horizontalsperre.

Zum Einbinden von Rohrdurchführungen und Bodeneinläufen.

Zum Anlegen von Hohlkehlen.

Anwendungsgebiete:

- Beton, Putz, Mauerwerk
- Unterwasserbereich, Feucht- und Nassräume
- Spritzwasserbereich

Technische Daten

| | |
|--|----------------------------|
| Verpackung | Papiersack/ PE-Kanister |
| Flüssigkomponente | 5,0 kg |
| Pulver | 7,5 kg |
| Lieferform | 40 / 40 Sack/Gebinde/Pal. |
| Farbton | grau |
| Dichte | 1,48 g/cm ³ |
| Verarbeitungstemperatur | +5 °C bis +35 °C |
| Verarbeitungszeit | ca. 45 Minuten |
| Erweichungspunkt (R+K) | >150 °C |
| Kältebruch (25mm Dorn) | -5 °C |
| Reißdehnung ¹⁾ | ca. 75 % |
| Max. Zugfestigkeit ¹⁾ | ca. 1,4 N/mm ² |
| Durchgehärtet u. belastbar ¹⁾ | nach 2 Stunden |
| Lagerung | frostfrei, 6 Monate |

Verbrauch / Trockenschichtdicke

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Normale Beanspruchung | ca. 1,5 kg/m ² |
| mind. 2 Schichten | |
| Spritzwasser, | |
| Horizontalsperre, | 2 bis 3 kg/m ² |
| Zwischenabdichtung | |
| Druckwasser | |
| mind. 2 Schichten | ca. 3 kg/m ² |
| Hohlkehlen | ca. 2 kg/lf. M. |
| Trockenschichtdicke | |
| je Auftrag | 1,1 bis 1,6 mm |

¹⁾ Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchtigkeit.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Öl, Fett, Frost, Staub, Schmutz und Mörtelresten sein. Mauerwerk muss vollfugig ausgeführt sein.

Lunker und Kiesnester in Betonflächen mit **INTRASIT® Sperrmörtel** abspachteln.

Bei Baustoffen ohne ausreichende Festigkeit mit **HADALAN® DDV** grundieren.

IMBERAL® Aquarol als Voranstrich auf saugfähige, mineralische Untergründe aufstreichen oder aufspritzen.

VESTEROL® Grund als Grundierung für Gipskartonplatten oder andere gipshaltige Untergründe. Vorarbeiten, wie Hohlkehlen anlegen, Ausrunden von Innenecken, Einbinden von Durchführungen, Gewebe- und Dichtbandeinbettung in rissgefährdeten Bereichen und Abspachteln nicht ebenflächiger Untergründe, mit **INTRASIT® Poly-C2** in spachtelfähiger Konsistenz vornehmen.

Verarbeitung

Richtlinien sind DIN 18195 für Bauwerksabdichtungen und DIN 1053 für Mauerwerksausführung.

1. **INTRASIT® Poly-C2** durch langsam laufendes Rührwerkzeug (400 bis 600 UpM) mit Rührpaddel in die Flüssigkeitskomponente einrühren. Rührdauer ca. 2 bis 3 Minuten.
2. Vorarbeiten in spachtelfähiger Konsistenz vornehmen.
3. Nach dem Durchhärten des Spachtelauftrages **INTRASIT® Poly-C2** in streichfähiger Konsistenz (32 kg Dichtungsmasse mit ca. 2 % Wasser) durch Deckenbürste, Quast oder Rolle auftragen.
4. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit klarem Wasser reinigen.

Die Abdichtung kann aufgrund der schnellen Durchhärtung bereits nach ca. 2 Stunden belastet werden.

hahne Systemprodukte

INTRASIT® Sperrmörtel
INTRASIT® Dichtschlämme
HADALAN® DDV
VESTEROL® Grund
IMBERAL® Aquarol

Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Bei Sonneneinstrahlung, erhöhter Temperatur und Windbewegung ist mit frühzeitiger Hautbildung zu rechnen.
- Rückseitige Durchfeuchtungen während der Abbindephase können zu Schäden der Abdichtung führen.
- Die im Lastfall Bodenfeuchtigkeit und nichtdrückendes Wasser anzuordnende Horizontalsperre sollte zweckmäßigerweise unterhalb der ersten Steinlage (auf der Bodenplatte) angeordnet werden. Bei Verwendung von **INTRASIT® Poly-C2** kann bereits nach 2 Stunden aufgemauert werden.

Inhaltsstoffe

Flüssigkomponente: Polymerdispersion, Additive
Pulver: Spezialzemente, mineralische Zuschläge, Hilfsstoffe

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente reagiert mit Wasser alkalisch. Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner INTERSEROH und RIGK geben. Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: 03.2009